



**EPM** ESF-Projekte managen  
Erfolg sichern



**NEWSLETTER NR. 2/2019 -JULI 2019**

## **EPM-SCHULUNGSANGEBOT**

### **LETZTER SCHULUNGSTERMIN VOR DER SOMMERPAUSE**

#### **A2 – ESF-Anträge richtig stellen am 17.07.2019**

Dozent: Martin Roller

Die Seminare finden in Stuttgart-Vaihingen statt. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Seminaren und zur Anmeldung finden Sie **hier**.

**Zur Seminarübersicht**

**Zum Schulungskalender**

## **DER ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

### **PROJEKTAUFRUF „KONTAKTSTELLEN FÜR ZUGEWANDERTE AUS DER EU IN ARBEITSAUSBEUTERISCHER BESCHÄFTIGUNG“ DES MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat den **Projektaufruf**

## „Kontaktstellen für Zugewanderte aus der EU in arbeitsausbeuterischer Beschäftigung“ veröffentlicht.

Anträge können bis zum **31. Juli 2019** bei der L-Bank eingereicht werden. Den Projektauftrag sowie die Antragsvordrucke finden Sie auf der **ESF-Website**.

## PROJEKTAUFRUF „ESF-STARKE KINDER“ DES MINISTERIUMS FÜR SOZIALES UND INTEGRATION FÜR AUGUST 2019 ANGEKÜNDIGT

Das Ministerium für Soziales und Integration hat für August 2019 einen Förderaufruf zur Verbesserung von Chancen für armutsgefährdete Kinder angekündigt. Das Förderprogramm soll einen Beitrag leisten zur Umsetzung einer vom Ministerium in Vorbereitung befindlichen Strategie für „Starke Kinder“.

Mit ESF- und Landesmitteln werden überregionale Projekte mit einer zweijährigen Laufzeit (2020-2021) für Kinder, Jugendliche und ihre Familien gefördert, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Weitere Informationen sind aktuell noch nicht bekannt.

## AUSWERTUNGSBERICHT ZUR ONLINE-KONSULTATION ZUM ESF+-PROGRAMM FÜR DEN LANDES-ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG LIEGT VOR

Im Zeitraum vom 18. Februar bis 25. März 2019 konnten sich alle Träger sowie andere Interessierten über das Beteiligungsportal Baden-Württemberg an der Online-Konsultation für den künftigen ESF+ in Baden-Württemberg beteiligen.

Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) hat die Online-Konsultation ausgewertet und die Ergebnisse wurden mittlerweile im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit dem Minister für Soziales und Integration Manne Lucha MdL Ende Mai präsentiert und diskutiert.

Die Dokumentation der Veranstaltung finden Sie **hier**.

Den Auswertungsbericht können Sie  **hier** herunterladen.

## ONLINE-KONSULTATION ZUM ESF+-PROGRAMM FÜR DEN BUNDES-ESF GESTARTET

Nachdem die Online-Konsultation zum ESF+-Programm für den Landes-ESF bereits abgeschlossen wurde, startet nun auch ein entsprechendes Konsultationsverfahren des Bundes:

Um das Verfahren offen, effizient und transparent zu gestalten, konsultiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die weiteren beteiligten Bundesministerien in einem onlinegestützten Verfahren Projektträger und Interessierte zu den zentralen Inhalten der ESF+-Förderung ab 2021.

Ziel ist es, allgemeiner Öffentlichkeit, Nichtregierungsorganisationen, den Sozialpartnern und anderen öffentlichen Stellen die Möglichkeit zu geben, ihre Einschätzung über notwendige Förderbedarfe, zu erreichende Zielgruppen und sonstige Anregungen im Zusammenhang abzugeben.

Das Konsultationsverfahren ist wesentlicher Bestandteil der Vorbereitungen des Bundes für die Förderperiode 2021 – 2027. Die Ergebnisse der Konsultation werden zielgerichtet in die künftige Programmgestaltung einfließen und in einer Veranstaltung im Oktober 2019 präsentiert.

Im Zeitraum **vom 13. Juni 2019 bis 12. Juli 2019** können sich alle Interessierten an der Online-Konsultation **unter <https://umfragen.isg-institut.de/uc/bund/>** beteiligen.

Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) führt die Onlinekonsultation im Auftrag des BMAS durch. Falls Sie ‚technische‘ Rückfragen haben, wenden Sie sich daher bitte an **[esf-bund@isg-](mailto:esf-bund@isg-)**

**institut.de.**

Sie können den Hinweis auf diese Onlinekonsultation gerne an Interessierte weitergeben und auf entsprechende Information auf **www.esf.de** hinweisen.

## **DOKUMENTATION DER JAHRESTAGUNG DER REGIONALEN ESF-ARBEITSKREISE**

Am 13. März 2019 fand die Jahrestagung der regionalen ESF-Arbeitskreise statt. Die Dokumentation können Sie **hier auf der ESF-Website** einsehen.

## **TRÄGERLEITFADEN DER QUERSCHNITTSBERATUNG ZUR UMSETZUNG DER QUERSCHNITTSZIELE IM REGIONALEN ESF IM ZIEL B 1.1 UND IM ZIEL C 1.1**

Die Querschnittsberatung für den ESF in Baden-Württemberg hat einen Leitfaden für Projektträger erstellt wie diese die Querschnittsziele im regionalen ESF in den Zielen B 1.1. und C 1.1 umsetzen können. Der Leitfaden kann auf der **ESF-Website** heruntergeladen werden.

## **NUTZUNG VON RABATTKARTEN IN ESF-PROJEKTEN:**

Im Rahmen von Prüfungen kam es in der Vergangenheit zu Feststellungen wegen der Verwendung von Rabattkarten beim Erwerb von Verbrauchsmaterial. Daher erfolgte nun eine Klarstellung durch die L-Bank. Problematisch gestaltet sich die Verwendung von entsprechenden Rabattkarten (z.B. Payback oder Bahn.bonus etc.), die nicht im Besitz oder Eigentum vom Projektträger sondern von entsprechenden Mitarbeitenden oder Teilnehmenden sind, denn durch den Einsatz erhalten diese eine Art geldwerten Vorteils welcher zum einen evtl. versteuert und zum anderen aufwandsreduzierend berücksichtigt werden muss:

Beim Gebrauch von Payback-Karten erhält der Nutzer einen vom Unternehmen festgelegten Bonus (normalerweise im Wert von 0,5 bis 4 % der Kaufsumme) auf seinem Punktekonto gutgeschrieben. Hinzu kommt, dass der Nutzer/die Nutzerin beispielsweise mit Coupon- und/oder Sonderaktionen den normalerweise gewährten Bonus teilweise bis 25 % der Kaufsumme vervielfachen kann. Die gewährten Bc können entweder sofort oder bei Erreichen eines Schwellenwertes (bei Payback z.B. 200 Punkte) zur Reduzierung des Kaufpreises, Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen oder sonstiges verwendet werden.

Als Prüfungsergebnis wurde der auf den Kassenbelegen ausgewiesenen Kartengutschriftsbetrag bzw. der Gegenwert der gutgeschriebenen Bonuspunkte kostenreduzierend in Abzug gebracht. Die Zuwendungsempfänger wurden in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme von derartigen Gutschriften oder Treuerabatte durch die Mitarbeitenden, der Gewährung eines geldwerten Vorteils gleichkommen kann, der dann evtl. auch entweder durch den/die Mitarbeitende oder den Arbeitgeber zu versteuern ist.

### **EPM-Hinweis:**

Projektträger **sollten durch entsprechende Arbeitsanweisungen klarstellen, dass Rabatt- oder Bonuskarten in ESF-Projekten nicht verwendet werden dürfen.**

**Sollten Rabatt- bzw. Bonuskarte dennoch einmal zum Einsatz kommen, muss der auf den Kassenbelegen aufgedruckte Gegenwert** (wie bei der Handhabung von Skonti), auch wenn er nicht bar ausbezahlt sondern auf ein Punktekonto gutgeschrieben wird, **aufwandsreduzierend bei der Abrechnung berücksichtigt werden.**

Die Nutzung von sofortigen Rabatten wie z.B. die Reduzierung einer Rechnung um einen bestimmten

Prozentsatz und die Nutzung von Skonti, ist weiterhin möglich und sollte auch genutzt werden.

## HINWEISE FÜR TEILNEHMENDE ZUR DATENERHEBUNG IN LEICHTER SPRACHE

Auf der ESF-Website finden sich nun auch die Hinweise für Teilnehmenden zur Datenerhebung in leichter Sprache. Diese finden Sie  **hier**.

## EPM-DISKURS

### DOKUMENTATION EPM-WORKSHOP „KOOPERATION VON ETABLIERTEN TRÄGERN UND MIGRANTENORGANISATIONEN IM ESF BADEN-WÜRTTEMBERG “ AM 04. APRIL 2019 IN STUTTGART

Am 04. April 2019 fand der gemeinsam von EPM und der Querschnittsberatung für den ESF in Baden-Württemberg veranstaltete Workshop „Kooperationen von etablierten Trägern und Migrantenorganisationen im ESF Baden-Württemberg – Herausforderungen, Chancen und Gute Praxis“ statt. Die Beteiligung war sehr heterogen, neben Personen verschiedener Organisationen aus der Wohlfahrtsarbeit nahmen auch Personen verschiedener Migrantenorganisationen, -verbände und öffentlichen Verwaltungen teil. Ebenso waren Vertreter/innen der ESF-Verwaltungsbehörde und der regionalen ESF-Arbeitskreise vor Ort. Heterogen waren dementsprechend auch die Betätigungsfelder der Organisationen und die jeweiligen (ESF-) Projekt- und interkulturellen Kooperationserfahrungen.

Ziel des Workshop war der Austausch von Trägerstrategien und Good-Practice-Ansätzen zur Umsetzung von Kooperationen zwischen etablierten (ESF-Projekt-)Trägern und Migrantenorganisationen, Chancen und Herausforderungen wie auch daraus resultierend eine Ableitung von entsprechenden Gelingensbedingungen für interkulturelle Kooperationsprojekte. Ferner sollten Handlungsempfehlungen für eine Stärkung von interkulturellen Kooperationen im ESF in Baden-Württemberg für die aktuelle wie auch künftige Förderperioden abgeleitet werden.

Die Dokumentation können Sie  **hier** abrufen (PDF).

## AKTUALISIERTE EPM-ARBEITSHILFEN

Es wurden folgende EPM-Arbeitshilfen in Bezug auf die oben stehende Thematik der Rabatt- bzw. Bonuskartennutzung aktualisiert:

- Checkliste häufige Prüffeststellungen
- Förderfähige Ausgaben
- Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Zu den Arbeitshilfen gelangen Sie **hier**.

**IMPRESSUM:** Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Hauptstraße 28, D-70563 Stuttgart-Vaihingen, Telefon: 0711 2155-415

**REDAKTION:** Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Kirsi-Marie Welt, E-mail: info@esf-epm.de, Telefon: 0711 2155-419, Fax: 0711 2155-426

Interessierte ESF-Träger können den EPM-Newsletter kostenlos über die EPM-Homepage abonnieren. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, klicken Sie bitte [hier](#).